

RS VwGH Erkenntnis 1990/06/26 90/10/0057

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.06.1990

Rechtssatz

Ob ein die Zurechnungsfähigkeit ausschließender Rauschzustand vorliegt, ist eine Frage der Beurteilung durch einen medizinischen Sachverständigen

(Hinweis E 11.12.1981, 81/02/0309).

Gerichtsentscheidung

AStRS 1985/05/09 85/18/0210 1 **Schlagworte**

Beweismittel Sachverständigenbeweis Medizinischer Sachverständiger Sachverständiger Erfordernis der Beziehung Arzt

Im RIS seit

30.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at